

Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.



Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V., Pöttcherstr. 10, 32423 Minden
.....

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

21.03.2022
Fe/Sc

RS 26-2022

Sonderrundschreiben: Corona: Neue Corona-SchVO NRW ab dem 19.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben 16-2022 vom 28.02.2022 über die Corona-SchVO. Die Landesregierung hat die aktualisierte, ab dem 19.03.2022 geltende Fassung der Corona-SchVO veröffentlicht, diese können Sie als Anlage über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 26-2022) abrufen. Viele der bisherigen Schutzmaßnahmen wurden bis zum Ablauf des 02.04.2022 verlängert, wesentliche Änderungen sind gelb markiert. Eine Begründung zu der neuen CoronaSchVO liegt noch nicht vor. Hervorzuheben sind aber folgende Punkte:

- Die persönlichen Kontaktbeschränkungen, die für immunisierte Personen bereits komplett weggefallen sind, entfallen jetzt auch für nicht immunisierte Personen.
- Einrichtungen und Veranstaltungen, bei denen die Auslastung bisher auf 60 oder 75 Prozent oder durch absolute Höchstgrenzen beschränkt war, können ab sofort wieder ohne diese Einschränkungen besetzt werden.
- Die Maskenpflicht im Freien entfällt. Es gilt aber weiterhin die Empfehlung, in Situationen mit vielen Menschen auf engem Raum einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Maskenpflicht in Innenräumen bleibt bestehen. Hinweis: Für die Beschäftigten in den Betrieben richtet sich die Verpflichtung zur Maskentragung aufgrund der CoronaArbSchV nach dem Ergebnis der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung.
- Für Arbeitgeber, Beschäftigte und Besucher in besonders risikobehafteten Einrichtungen oder Unternehmen nach §§ 23 Abs. 3 S. 1, 36 Abs. 1 Nr. 2 u. 7 IfSG (z. B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime) gilt eine Testpflicht (auch für vollständig immunisierte Personen).
- Für Angebote der Jugendarbeit, Sport im Freien, Versammlungen, Trauungen und Feiern in Privaträumen entfallen ab sofort die Zugangsbeschränkungen (3G etc.). Für Großveranstaltungen gilt künftig 3G und nicht mehr 2Gplus. Für Volksfeste gilt zukünftig ebenfalls 3G.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team